

Informationen zur Befragung zum Sicherstellungsauftrag

Bundesweite Befragung aller Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten zum Sicherstellungsauftrag ab Mitte November

Unter welchen Bedingungen soll die umfassende ambulante Versorgung weiter garantiert werden

Berlin, November 2012. Alle 150.000 Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten in Deutschland werden ab Mitte November zur Zukunft der ambulanten medizinischen Versorgung befragt. Es geht es um den Sicherstellungsauftrag – und damit um die grundsätzliche Frage, ob und unter welchen Bedingungen die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten die ambulante Versorgung in Zukunft gewährleisten können. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) führt die Befragung gemeinsam mit dem Meinungsforschungsinstitut infas durch. Sie schreibt dazu alle Praxen an, um ein Meinungsbild zu dieser Grundsatzfrage zu erhalten.

„Die Rahmenbedingungen für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung haben sich in den vergangenen 20 Jahren erheblich verändert. Die unzureichende Vergütung, die vielen Regularien und der hohe bürokratische Aufwand entsprechen nicht dem Sicherstellungsauftrag, für den die Ärzte jahrzehntelang gekämpft und wie wir ihn 1955 übernommen haben“, erklärt Dr. Andreas Köhler, Vorstandsvorsitzender der KBV. Zudem versuchten die gesetzlichen Krankenkassen, sich mehr und mehr in das Arzt-Patientenverhältnis einzumischen und den Handlungsspielraum der Ärzte einzuschränken.

„Wir stehen hier und jetzt an einem Scheideweg. Und die Entscheidung, welche Richtung wir einschlagen, ist so wichtig und grundsätzlich, dass wir sie nicht alleine treffen können“, betont Köhler. Deshalb hat die Vertreterversammlung der KBV am 28. September 2012 beschlossen, dass alle Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten befragt werden sollen. Es geht dabei nicht um die Zulassung des einzelnen Arztes, sondern darum, wer künftig die ambulante Versorgung sicherstellt – und unter welchen Bedingungen.

Richtungsentscheidung mit drei Optionen

Im Kern handelt es sich um eine Richtungsentscheidung mit drei Optionen: Die Ärzteschaft behält den Sicherstellungsauftrag so, wie er ist. Die Ärzteschaft behält den Sicherstellungsauftrag nur, wenn bestimmte Rahmenbedingungen wie feste und kostendeckende Preise erfüllt werden. Oder aber sie gibt den Sicherstellungsauftrag zurück. Dazu wäre eine Gesetzesänderung erforderlich und der Gesetzgeber müsste entscheiden, wer diese Aufgaben anstelle von KBV und KVen übernimmt, zum Beispiel die Krankenkassen der oder Staat selbst.

Die Vertreterversammlung der KBV hat bereits Rahmenbedingungen formuliert, die für die Beibehaltung des Sicherstellungsauftrags in den nächsten fünf Jahren erfüllt sein müssen. Dazu gehört die Wiederherstellung der diagnostischen und therapeutischen Freiheit sowie feste und kostendeckende Preise für alle ärztlichen Leistungen. Diese Rahmenbedingungen sind auch Teil der Befragung. Die Ärzte können angeben, wie wichtig ihnen diese Kernpunkte sind.



Informationen zur Befragung zum Sicherstellungsauftrag

Befragung erfolgt schriftlich oder online ab Mitte November

Die Befragung findet im Zeitraum von Mitte November bis Mitte Dezember 2012 statt. Alle Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten erhalten dazu von der KBV einen zweiseitigen Fragebogen per Post zugesandt. Sie können den Fragebogen ausfüllen und kostenfrei an infas senden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Fragen online zu beantworten. Dem Schreiben liegt ein persönlicher Zugangscode bei. Über einen QR-Code ist auch die Teilnahme per Smartphone möglich. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig.

Erste Ergebnisse der Befragung sollen bereits auf der Vertreterversammlung der KBV am 7. Dezember präsentiert werden. Der Abschlussbericht wird Ende des Jahres vorliegen. Für die KBV und die KVen sind die Ergebnisse wichtig, um die politischen Forderungen und die Strategie der nächsten Jahre festlegen zu können.

Der Sicherstellungsauftrag

Der Sicherstellungsauftrag wurde 1955 im Sozialgesetzbuch V verankert. Dieser sieht vor, dass KBV und KVen dafür sorgen, dass jeder gesetzlich Versicherte eine ausreichende, notwendige, wirtschaftliche und dem wissenschaftlichen Stand entsprechende ambulante Versorgung erhält – sei es in der regulären Sprechstunde oder im ärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Krankenkassen haben den Ärzten dafür eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Ärzte verzichten auf ihr Streikrecht und verpflichten sich, jeden Versicherten zu behandeln. Diesem historischen Kompromiss waren Proteste und Arbeitskämpfe der Ärzteschaft vorausgegangen, vor allem zu Beginn des letzten Jahrhunderts. Diese richteten sich gegen die Willkür der Krankenkassen, die mit Einzelverträgen versuchten, die Mediziner in ihre Abhängigkeit zu bringen.

Informationen zur Befragung zum Sicherstellungsauftrag

Eckdaten der Befragung zum Sicherstellungsauftrag

Mitte November 2012 startet die bundesweite Befragung aller 150.000 Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten in Deutschland. Es geht um nichts Geringeres als den Sicherstellungsauftrag – und damit um die grundsätzliche Frage, ob und unter welchen Bedingungen die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten die ambulante Versorgung in Zukunft sichern können. Die Befragung geht zurück auf einen Beschluss der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) im September dieses Jahres.

Die Befragung wird im Auftrag der KBV vom Meinungsforschungsinstitut infas durchgeführt. Das sind die wichtigsten Eckdaten:

- Die Befragung erfolgt schriftlich von Mitte November bis Mitte Dezember 2012
- Die KBV schreibt dazu Mitte November jeden Vertragsarzt und jeden Vertragspsychotherapeuten an. Dem Brief, der an die Adresse der Praxis geht, liegt ein zweiseitiger Fragebogen bei.
- Ärzte und Psychotherapeuten können auf zwei Wegen an der Befragung teilnehmen:
 - Entweder füllen sie den zugesandten Fragebogen aus und senden diesen in einem ebenfalls beigefügten Umschlag für sie kostenfrei an infas zurück.
 - Oder sie beantworten die Fragen ganz einfach online. Dazu erhält jeder mit dem Schreiben einen persönlichen Zugangscode mitgeschickt. Über einen QR-Code ist auch die Teilnahme per Smartphone möglich.
- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Ergebnisse der Befragung

Erste Ergebnisse der Befragung sollen bereits auf der Vertreterversammlung der KBV am 7. Dezember präsentiert werden. Der Abschlussbericht wird Ende des Jahres vorliegen. Für die KBV und die KVen sind die Ergebnisse wichtig, um die politischen Forderungen und die Strategie der nächsten Jahre festlegen zu können.

Mehr Informationen: www.kbv.de/befragung/